

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung des BioEnergie Park Forst  
in 03149 Forst (Lausitz)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 15. September 2022

Die Firma Biogas Forst GmbH & Co. KG, Döberner Straße 24 in 03149 Forst (Lausitz), beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Döberner Straße 24 in 03149 Forst (Lausitz) in der Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstücke 380, 383, 384, 390 und 407 den BioEnergie Park Forst (Biogasanlage) wesentlich zu ändern.

Darüber hinaus wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um Änderungen beziehungsweise Erweiterungen von Anlagen der Nummern 8.6.3.1 GE, 1.2.2.2 V, 1.2.3.2 V, 1.16 V sowie 8.13 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie.

Auf Grund der vorhandenen Menge Biogas unterliegt die beantragte Anlage den erweiterten Pflichten nach § 9 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Des Weiteren ist das Vorhaben den Nummern 8.4.2.1 A und 1.2.3.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuzuordnen.

Nach § 7 Absatz 1 UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

***Merkmale des Vorhabens***

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

**Biogasanlage**

- Änderung der In- und Outputstoffmengen
- Erweiterung um ein zweites Fermentationsmodul und um zwei gasdichte Gärrestspeicher
- Änderung der vorhandenen Überdachungen zweier Gärrestspeicher durch Austausch der vorhandenen Flexo-Dächer gegen Tragluftdächer

- Errichtung einer zweiten Notfackelanlage
- Errichtung einer geschlossenen Lagerhalle für Geflügeltrockenkot, sowie einer geschlossenen Lagerhalle für Presskuchen aus der Gärrestseparation

#### BHKW-Anlage

- Umrüstung des vorhandenen BHKW auf Erdgas (bilanziertes Biomethan) aus dem öffentlichen Gasnetz
- Erweiterung um ein zweites BHKW für Erdgas (bilanziertes Biomethan) aus dem öffentlichen Gasnetz

#### Biogasaufbereitungsanlage

- Erweiterung um eine zweite Gasaufbereitungsanlage
- Errichtung einer Anlage zur CO<sub>2</sub>-Verflüssigung aus dem Abgas der Biogasaufbereitung.

Durch die Änderung der Anlage erhöhen sich die Durchsatzkapazität der Biogasanlage von 263 t/d auf 630 t/d, die Biogas-Produktionskapazität von 12,95 Mio Nm<sup>3</sup>/a auf 20,28 Mio Nm<sup>3</sup>/a, die Gärrestlagerkapazität von 36 642 m<sup>3</sup> auf 48 864 m<sup>3</sup>, die Gaslagermenge von 85 608 kg auf 151 088 kg und die Feuerungswärmeleistung der BHKW gesamt von 1,301 MW auf 2,755 MW.

#### **Standort des Vorhabens**

Das geplante Änderungsvorhaben befindet sich im Landkreis Spree-Neiße, im Süden der Stadt Forst (Lausitz). Südlich des Vorhabenstandortes befindet sich die Bundesautobahn A15, östlich die B112 und ein Gewerbegebiet und im Westen landwirtschaftliche Nutzfläche. Die nächste Wohnbebauung ist circa 500 m entfernt.

In einem Radius von 1 km um den Anlagenstandort befinden sich das Landschaftsschutzgebiet „Wiesen- und Teichgebiet von Eulo und Jamno“ (westlich direkt angrenzend), mehrere geschützte Biotope sowie Bau- und Bodendenkmale. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ ist circa 3 000 m entfernt.

Das Anlagengelände ist anthropogen überprägt und zum großen Teil versiegelt. Geschützte Biotope sind auf dem Anlagengelände nicht vorhanden. Ein Vorhandensein von geschützten Tier- und Pflanzenarten ist aufgrund der anthropogenen Überprägung sehr unwahrscheinlich.

#### **Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiet und die Bau- und Bodendenkmale können ausgeschlossen werden, da keine Eingriffe in diese Gebiete/Schutzgüter erfolgen.

Lärm, Geruch, Ammoniak und Stickstoffoxide werden durch den Betrieb der Anlage verursacht. Durch die Änderung der Anlage werden diese Immissionen gegenüber der Bestandsanlage verringert.

Die vorgesehenen Versiegelungen finden überwiegend auf bereits anthropogen überprägten und z. T. versiegelten Flächen statt. Die negativen Auswirkungen auf den Boden und die Fläche werden durch bereits im B-Plan festgelegten Maßnahmen kompensiert.

Insgesamt können nach überschlägiger Prüfung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen bei Umsetzung des geplanten Vorhabens festgestellt werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Mitzeichnung	Barthel, Anja	Barthel, Anja	14.09.2022	14.09.2022		
2	Schlußzeichnung	Barthel, Anja	Krüger, Norbert	14.09.2022	15.09.2022		
3	zur Bearbeitung	Barthel, Anja	Barthel, Anja	19.09.2022		im UVP-Portal veröffentlichen	